

Kanton Wallis unterstützt Hotels und Restaurants finanziell

Der Walliser Staatsrat hat beschlossen, die Unterstützung für Betriebe, die seit dem 27. Dezember 2020 geschlossen sind, bis Ende März zu verlängern und die jährliche Abgabe 2021 für die Hotel- und Gaststättenbetreiber zu übernehmen.



Bettmeralp (VS).

Bild: Schweiz Tourismus / Bettmeralp Tourismus

Der Walliser Staatsrat hat beschlossen, die Unterstützung für Betriebe, die seit dem 27. Dezember 2020 geschlossen sind, bis Ende März zu verlängern. Zur Berechnung der Unterstützung werde der durchschnittliche Monatsumsatz der Monate Januar, Februar und Dezember 2019 berücksichtigt, heisst es in einer entsprechenden Mitteilung.

Die Höhe der Finanzhilfe werde auf gleiche Weise wie im vorangegangenen Zeitraum festgelegt. Die betroffenen Unternehmen müssen keine besonderen Schritte unternehmen, da die Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation die Daten aus den bereits eingereichten Anträgen übernehmen werde. Die finanziellen Auswirkungen würden auf 23 Millionen Franken geschätzt und seien im Nachtragskreditantrag für 2021 enthalten, der zurzeit zuhanden des Grossen Rates vorbereitet wird.

Auch die jährliche Abgabe im Hotel- und Gastgewerbe entfällt

Angeichts der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Akteure im Hotel- und Gastgewerbe zu kämpfen haben, hat der Kanton Wallis ebenfalls beschlossen, die jährliche Abgabe 2021 zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich auf etwas mehr als 1,5 Millionen Franken. Mit dieser Hilfe soll das von der Krise besonders stark betroffene Hotel- und Gastgewerbe gezielt unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt automatisch, ohne dass die Betreiber zusätzliche administrative Schritte unternehmen müssen.

Im Wallis unterliegen Akteure dieser Branche gemäss Artikel 4 des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB) einer Betriebsbewilligung. Jede Bewilligung geht mit einer jährlichen Abgabe einher. Die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) ist dabei für das Inkasso zuständig. Ein Teil dieses Betrags fliesst in den kantonalen Fonds für die Aus- und Weiterbildung, ein Teil wird an die Gemeinden zurückbezahlt.

Die Übernahme der jährlichen Abgabe für Hotel- und Gaststättenbetreiber durch den Kanton ergänzt das bestehende Unterstützungsdispositiv für die als Härtefälle eingestuften Unternehmen. Mit den verschiedenen Massnahmen setzt sich der Kanton Wallis dafür ein, die Walliser Unternehmen zu unterstützen und die Folgen der Pandemie abzumildern. (htr og)

Publiziert am Donnerstag, 18. März 2021